

Freie Schulen in Thüringen

Thüringer Landtag
HuFA
Jürgen-Fuchs-Str.1
99096 Erfurt

Landesarbeitsgemeinschaft der
freien Schulträger in Thüringen

Sprecher

Geschäftsführer

Stellungnahme der LAG der freien Schulträger zum Anhörungsverfahren nach §79 der GO des Thüringer Landtags

Datum
05.04.2023

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Emde, sehr geehrte Mitglieder des
Ausschusses für Haushalt und Finanzen,

Ihre Nachricht vom
17.03.2023

Im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulträger in Thüringen
danken wir für die Möglichkeit zur Stellungnahme in der Drucksache 7/7464.
Aufgrund des Umstands, dass wir als freie Schulträger nur von den Regelungen
in Artikel 2 direkt betroffen sind, haben wir unsere Ausführungen hierauf be-
schränkt.

Unser Aktenzeichen

Postanschrift
LAG Thüringen

Die vorgeschlagene Einmalzahlung an die Träger freier Schulen zur Kompensa-
tion der sprunghaft gestiegenen Energiekosten unterstützen wir vollumfäng-
lich. Aus unserer Sicht ist auch der gewählte Betrag von 110 € pro finanzhil-
feberechtigtem Schüler als angemessen zu bewerten, da freie Schulträger im
Vergleich zu kommunalen Schulträgern keinen Zugriff auf andere Mittel des
Sondervermögens haben. Damit ist zumindest ein Teil der nicht planbaren
zusätzlichen Kosten gedeckt.

c/o: Evangelische Schulstiftung
in Mitteldeutschland
Postfach 80 06 53
99032 Erfurt

An dieser Stelle möchten wir zudem auf zwei wichtige Verfahrensaspekte hin-
weisen: Zum einen ist der laut Gesetzesbegründung zu präferierende Weg
einer pauschalierten Zuschussgewährung aus unserer Sicht das Mittel der
Wahl. Weitere bürokratische Hürden ohne inhaltlichen Mehrwert sollten un-
bedingt vermieden werden, da die freien Schulträger bereits seit Ende letzten
Jahres die stark gestiegenen Energiekosten aus eigenen Mitteln tragen muss-
ten.

Tel.: 0361 - 78 97 18 11
Fax: 0361 - 78 97 18 99

geschaeftsstelle@freie-schulen-
thuerlingen.de
www.freie-schulen-thuerlingen.de

Zum anderen stimmen wir der in der Begründung ausgeführten Beobachtung
zu, dass die aktuelle Dynamisierungsregelung kurzfristige Kostenanstiege nicht
adäquat abbilden kann. Durch die zeitlich stark nachgelagerte Dynamisierung
läuft der Freistaat Thüringen bei sprunghaften Preissteigerungen immer wie-

der Gefahr, den nach Art. 26 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Verfassung geltenden verfassungsrechtlichen Anspruch der freien Schulen nicht erfüllen zu können. Bereits jetzt ist absehbar, dass dieser Effekt bei einer möglichen Inflationsausgleichszahlung an Mitarbeitende und Beamte im staatlichen Schulwesen erneut auftreten wird. Als Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulträger regen wir deshalb an, diese latente Unsicherheit im Zuge der nächsten Gesetzesevaluation durch eine Anpassung der Dynamisierungsformel auszuräumen.

Gern stehen wir für weitere Nachfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft
der freien Schulträger in Thüringen*

*Sprecher der Landesarbeitsgemeinschaft
der freien Schulträger in Thüringen*